



Dresden.
Dresdner

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Landesdirektion Sachsen
Die Vizepräsidentin
Frau Carolin Schreck

- im Post austausch -

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Es informiert Sie	Zimmer	Telefon	E-Mail	Datum
20-2212/17/1	15.1	Herr Tostmann	2/016	0351 488 2015	rtostmann@dresden.de	28. NOV. 2022

Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Wahl der Beigeordneten in der Landeshauptstadt Dresden; Festlegung der Ausschussgröße

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. November 2022. Ich werde dieses in der heutigen Sitzung des Ältestenrates ausreichen und fristgerecht berichten.

Ich habe in der Stadtratssitzung bereits angekündigt, die Landesdirektion einzubeziehen und bitte um Hinweise zu folgenden Angelegenheiten:

Wahl der Beigeordneten:

Wie Sie zutreffend schreiben, wurden die Wahlen der Beigeordneten erneut vertagt, eine Lösung ist derzeit nicht abzusehen. Die Wahl sollte ursprünglich am 11. August 2022 erfolgen, die Ausschreibungsfrist endete am 17. Juni 2022. Es drängt sich daher die Frage auf, wie lange – im Sinne einer Bestenauslese – auf Grundlage dieser (möglicherweise veralteten) Ausschreibung die Bewerberauswahl durchgeführt werden darf oder wann eine Neuausschreibung geboten wäre.

Der Rechtsauffassung meines Hauses nach kann nicht „ewig“ an der am 17. Juni 2022 beendeten Ausschreibung festgehalten werden, weil sich naturgemäß die Bewerberlage im Laufe der Zeit verändert kann. Für den Fall von Beigeordnetenausschreibungen ist uns allerdings kein Zeitraum, auf den man abstellen könnte, bekannt.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 03
BIC: COBADEFFXXX

Telefon
Telefax

E-Mails:

stadtverwaltung@dresden.de-mail.de

Sie erreichen uns über die Haltestellen:

Für Menschen mit Behinderung:

Sind der Landesdirektion Sachsen für den Freistaat Sachsen Richtwerte oder Beispielsfälle bekannt oder könnte sogar die Rechtsaufsichtsbehörde die Beigeordnetenausschreibung für „gescheitert“ erklären?

Größe der Ausschüsse des Stadtrates

In der Stadtratssitzung vom 24. November 2022 ergab sich noch ein weiteres Problem, das ich Ihnen zur Kenntnis gebe und – falls Sie es für erforderlich halten – um Hinweise bitte.

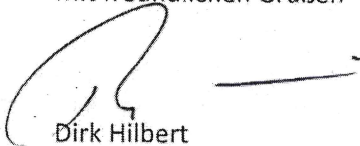
Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden sieht ein Berechnungsverfahren für die Größe der Ausschüsse des Stadtrates vor. Demnach muss jede Fraktion im Ausschuss vertreten sein, es gilt das Berechnungsverfahren nach Saint-Laguë. Es darf nicht zum Losverfahren kommen und der Stadtrat muss durch Beschluss zwischen den beiden kleinsten möglichen Ausschussgrößen die geeignetste wählen.

Derzeit haben die Ausschüsse 16 Mitglieder, durch eine Fraktionsneugründung und Veränderungen in den Fraktionsgrößen würde nunmehr (unstreitig) zwischen einer Ausschussgröße von 11 oder 12 Mitglieder zu entscheiden sein. Die vier größten Fraktionen würden bei einem 12er-Ausschuss jeweils einen Sitz abgeben müssen, die vier kleineren würden jeweils einen Sitz behalten.

Dieser Entscheidungsantrag liegt dem Stadtrat vor, er hat diesen aber bereits zwei Mal vertagt.

Ich beabsichtige – ebenso wie die Wahl der Beigeordneten – auch diesen Tagesordnungspunkt erneut auf die Sitzung der nächsten Stadtratssitzung zu setzen. Von einem Widerspruch gemäß § 52 SächsGemO gegen die Vertagung werde ich daher absehen. Ich bitte Sie jedoch rechtsaufsichtlich tätig zu werden, sollte der Stadtrat erneut durch Vertagung die pflichtgemäße Umsetzung seiner Hauptsatzung verhindert.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert